



Bildungs-Konzept

Fachstelle Religionspädagogik TG

1. Rahmenbedingungen	2
2. Grundlagen	2
3. Markt-Situation.....	3
4. Ausbildungsbedarf zur Sicherung des RU	5
5. Zielgruppen.....	6
6. Angebote der REP	7
7. Andragogik und Didaktik	9
8. Anhänge	11

1. Rahmenbedingungen

Das vorliegende Bildungs-Konzept stellt eine umfassende Begründung des Aus- und Weiterbildungsbereichs der Fachstelle Religionspädagogik dar, angefangen bei der „Marktsituation“ und dem „Kunden*innen-Profil“ bzw. den Zielgruppen. Davon abgeleitet werden die Angebote der REP. Zusammen mit einer Reflexion der fachlichen und personalen Ressourcen und Notwendigkeiten führen diese zu den andragogischen Grundhaltungen innerhalb der Aus- und Weiterbildungsangebote.

1.1. Konzepterstellung und –überprüfung

Das vorliegende Konzept wurde 2018 durch den Stellen- und Ausbildungsleiter erstellt und innerhalb des Teams besprochen sowie bereinigt.

Die Überprüfung erfolgt jeweils innerhalb des eduQua Re-Zertifizierungsprozesses (alle drei Jahre) und bedarf bei Änderungen wiederum der Zustimmung des Teams.

1.2. Verknüpfungen

Das vorliegende Bildungs-Konzept ist eng mit dem Qualitätssicherungskonzept der Fachstelle verknüpft – dies gilt vor allem für die Planungs- und Evaluationsinstrumente, welche den „Erfolg“ des Angebotes der Fachstelle sicherstellen.

Darüber hinaus existieren noch ein Management- sowie ein Marketingkonzept, die zusammen die Grundkonzepte der Fachstelle Religionspädagogik darstellen.

Sämtliche Grundkonzepte der REP korrespondieren mit den Grundkonzepten der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB), mit der eine enge Zusammenarbeit besteht und die ebenfalls eduQua-zertifiziert ist.

2. Grundlagen

2.1. Ziel und Zweck

- *Alle Aus- und Weiterbildungsangebote der REP orientieren sich an einer gemeinsamen und verbindlichen Grundlage.*
- *Alle Teammitglieder der REP sind partizipativ in die Entscheidungsfindung involviert.*
- *Bildungsgrundlagen und Qualitätssicherung (sowohl auf Konzept- als auch auf Inhaltsebene) sind aufeinander bezogen.*
- *Das Bildungsverständnis der Fachstelle Religionspädagogik entspricht fachlich dem anerkannten Stand im Bereich Bildung.*

2.2. Geltungsbereich

Das Managementkonzept gilt für den gesamten Aus- und Weiterbildungsbereich der REP (inkl. zusätzlicher Mandate im Bereich Kinderliturgie).

3. Markt-Situation

3.1. Bedarf im Kanton Thurgau

Der Bedarf an Religionslehrpersonen bzw. an katechetisch Tätigen richtet sich hauptsächlich nach dem katechetischen Angebot in den Pfarreien, d.h. nach der Menge der zu erteilenden Unterrichtseinheiten bzw. nach der Anzahl der katechetisch Tätigen selbst.

Die Fachstelle hat darin den Auftrag, die Ausbildung sicherzustellen – die Motivation von potentiellen Teilnehmenden („die Rekrutierung“) liegt primär in der Verantwortung der Pfarreien.

3.1.1. Entwicklung im Volksschulbereich

Der Anteil der im Schulhaus erteilten Unterrichtseinheiten ist vor allem nach Einführung der Blockzeit 2009 stark zurück gegangen und fällt seither nur noch schwach ab. Ein Wechsel an den Lernort Pfarrei hat meistens praktische Gründe, deren Ursache in der Situation vor Ort begründet ist (Eigenbedarf der Schule sowie organisatorische Probleme).

	Ø	1	2	3	4	5	6	7	8	mehr als 8
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
▼ im Schulhaus	Ø: 3.7 Σ: 64	16 25%	10 15.63%	10 15.63%	5 7.81%	8 12.5%	5 7.81%	3 4.69%	3 4.69%	4 6.25%
▼ in einem Pfarreiraum	Ø: 2.72 Σ: 46	13 28.26%	10 21.74%	6 13.04%	4 8.7%	1 2.17%	1 2.17%	2 4.35%		3 6.52%
▼ andere Räumlichkeit	Ø: 2 Σ: 3	1 33.33%	1 33.33%	1 33.33%						
75 Teilnehmer	Σ: 113	Σ: 36	Σ: 21	Σ: 17	Σ: 9	Σ: 9	Σ: 6	Σ: 5	Σ: 3	Σ: 7

Umfrage 2021

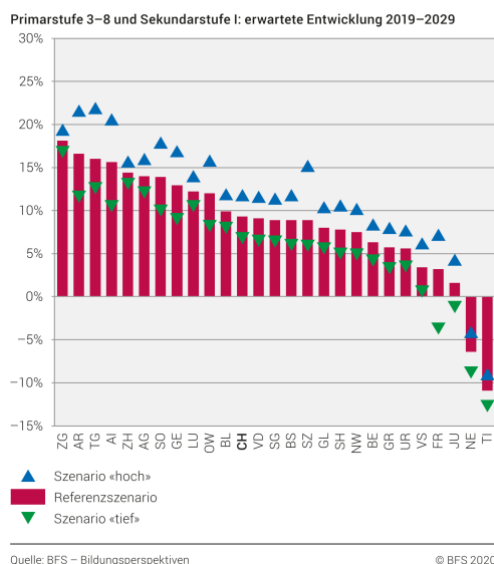
Kantonal ist eine Schwächung des Lernortes Schule von Seiten der Volksschule mittelfristig nicht zu befürchten, nachdem bei der Überarbeitung des Volksschulgesetzes (§30) und der Verordnung über die Volksschule (§43) (beide 2016) der Religionsunterricht noch gestärkt wurde.

Die (ökumenische) Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und mit der PH Thurgau ist etabliert und gut eingespielt. Es finden jährliche Austauschitzungen statt, die der Absprache und Planung dienen, so dass die Zusammenarbeit beiden Auftraggebern zugutekommt: für den Bereich ERG sowie für den konfessionellen bzw. ökumenischen Religionsunterricht.

3.1.2. Entwicklung der Schüler/innen-Zahlen

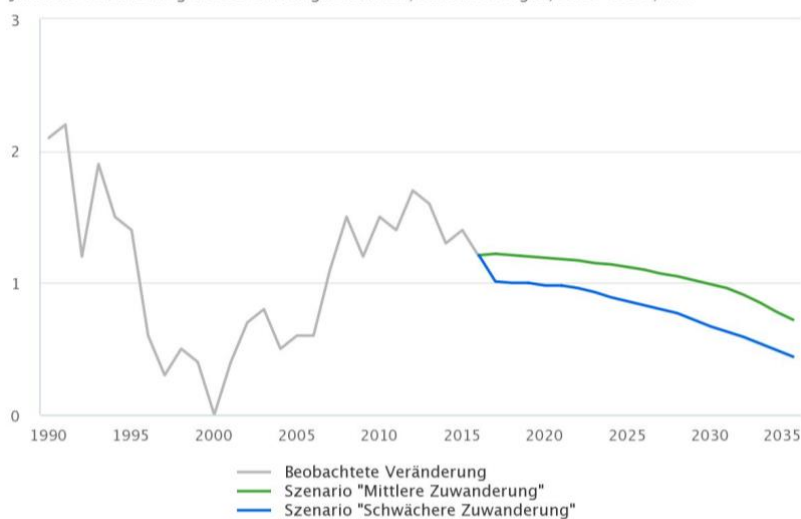
In den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Schüler*innen-Zahlen weiter ansteigen werden. Das Bundesamt für Statistik hat 2020 die Zahlen für die Jahre 2019 - 2029 publiziert und prognostiziert eine Erhöhung von 6,5% (Primarstufe 1-2) bzw. 7,5% (Primarstufe 3-8) bis 13% Sekundarstufe I, welche für den Thurgau sogar noch höher prognostiziert ist.

Erwartete Entwicklung der Lernenden der obligatorischen Schule, nach Kanton



Als Grenzkanton hat der Kanton Thurgau eine überdurchschnittliche Migration zu verzeichnen, die in den letzten Jahren quantitativ auch zu einer Stabilisierung der Katholiken im Kanton geführt hat (trotz der schweizweit durchschnittlichen Kirchenaustritte und einer zunehmenden Säkularität sind die Mitgliederzahlen stabil). Die Prognosen gehen davon aus, dass die Migration im Thurgau vorerst in ähnlichem Umfang weitergehen, aber nicht mehr so stark wachsen sondern sich abkühlen wird. Sofern die Herkunft der Migrantinnen weiter zu einem grossen Teil katholisch geprägt sein wird, müssen wir mit einer der Migration parallelen Entwicklung für den RU rechnen.

Jährliche Veränderung des Bevölkerungsbestandes, Kanton Thurgau, 1990-2035, in %



Datenquellen: 1990-2015: Bundesamt für Statistik, 2016-2035: Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kleinräumige Bevölkerungsszenarien

3.1.3. Entwicklung in den Pfarreien

Da die Schüler*innenzahlen tendenziell steigen, durch die Immigration gestärkt werden und der Religionsunterricht für Katholiken grundsätzlich verpflichtend ist (Can. 798, Can. 804), ist davon auszugehen, dass der Personalbedarf in den Pfarreien auch zukünftig stabil bleiben wird.

Aktuell kreisen die Fragen im Bereich Religionsunterricht und Katechese um Dauer und Aufwand der Ausbildung, um den Lernort (Schule oder Pfarrei) sowie um Anstellung und Entlohnung des Personals. Von diesen Fragen unbesehen ist jedoch die grundsätzliche Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Religionslehrpersonen. Die hauptsächliche Herausforderung besteht zurzeit darin, die Ausbildung auf grössere Teilzeitpensen ebenso auszurichten wie auf Kleinanstellungen. Mit einem Workload von

rund 1'000 Stunden ist die Ausbildung nach ForModula weder für Ehrenamtliche noch für Kleinstpensen attraktiv. Aus diesem Grund wurde im TG per 2021 eine verkürzte Ausbildung „Assistenz-Katechet*in“ eingeführt – und wird auf Deutschschweizer Ebene eine Anpassung des Bausatzes der Ausbildung „Katechet*in mit Fachausweis“ geprüft.

3.2. Bedürfnis

Neben dem Bedarf, der sich an den Pfarreien ausrichtet (s.o.), sind die Bedürfnisse der Auszubildenden von zentraler Bedeutung. Aus- und Weiterbildungsangebote sollen auch attraktiv sein, wenn eine Anstellung im Bereich RU/Katechese noch nicht gesichert ist, denn die Ausbildung soll nicht zuletzt auch eine Möglichkeit zur Persönlichkeits- und Glaubensentwicklung darstellen.

Besonders beachtet wird bei der Ausgestaltung der Angebote die Kompatibilität mit Familien- und Erwerbsarbeit. Von 42 Teilnehmenden, welche die Ausbildung seit 2013 begonnen haben, haben 8 Teilnehmer*innen keine Kinder, der Durchschnitt liegt bei 1,8. Das Durchschnittsalter liegt bei 39,7 Jahren. Von den kinderlosen Teilnehmenden ging lediglich eine Person keiner Erwerbsarbeit nach. Das heisst, dass die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden die Ausbildungszeiten mit einer Familien- und/oder Erwerbsarbeit in Übereinstimmung bringen muss.

3.3. Mitbewerbende

Die Ausbildung wird seit 2013 gesamtschweizerisch nach demselben Modus angeboten. Den Teilnehmenden im Thurgau wird empfohlen, zumindest ein Modul in einem anderen Kanton zu absolvieren, damit sie anderen „Denkweisen“, Strukturen und Ausbilder*innen begegnen.

Kooperationen bestehen insbesondere mit der Evang. Fachstelle im Thurgau, der Katechetischen Arbeitsstelle Schaffhausen und der Fachstelle für Religionspädagogik Zürich.

Seit 2018 wird ein Teil der Ausbildung ökumenisch angeboten (drei Module, die für den schulischen Kontext wichtig sind). Da der Kanton Schaffhausen keine eigene Ausbildung anbieten kann, besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung (s. Anhang B7).

Die Ausbildungsteile für die Sekundarstufe werden in Kooperation mit der Fachstelle für Religionspädagogik Zürich angeboten.

4. Ausbildungsbedarf zur Sicherung des RU

Die Fachstelle Religionspädagogik stellt im Rahmen der regelmässigen Datenerhebungen (2009 / 2012 / 2018 / 2021) fest, dass die Anzahl Religionslehrpersonen in den Pfarreien kontinuierlich abgenommen hat (vgl. Anhang B4 Datenerhebung 2021). Verschärfend dazu ist festzustellen, dass auch die Ausbildungszahlen leicht zurück gehen, bzw. sich auf einem tiefen Niveau befinden.

Damit wir im Kanton Thurgau nicht in eine Lücke bezüglich Religionslehrpersonen geraten, sollten Frauen und Männer motiviert und gefördert werden, die Ausbildung zum / zur Katechet*in zu absolvieren.

Eine diesbezügliche Massnahme stellt die Ausbildung „Assistenz-Katechet*in“ dar, welche in rund 18 Monaten absolviert werden kann und zu einem kleinen Anstellungspensum qualifiziert (s. Anhang B5).

5. Zielgruppen

5.1. Allgemein Fachstelle

Die Angebote der Fachstelle Religionspädagogik richten sich (mit Ausnahme der in den folgenden Punkten beschriebenen Bereiche) an alle im Bereich Religionsunterricht und Katechese Tätigen, an pastorale oder staatskirchenrechtlich Verantwortliche sowie an weitere Interessierte.

5.2. Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich in erster Linie an Frauen und Männer, welche im Bereich Religionsunterricht und Katechese ein Pensum übernehmen möchten und über die notwendigen Voraussetzungen verfügen.

Daneben können sich Theolog*innen, Pfarrer oder bereits anderweitig ausgebildete Katechet*innen über einzelne Module eine Zusatzqualifikation (themen-, stufen- oder sakramentenspezifisch) aneignen.

5.2.1. Aufnahmeverfahren

Nach einer Informationsphase (individuell oder im Rahmen eines Informationsabends der REP) melden sich die Kandidaten*innen mittels eines schriftlichen Formulars (Print) für die Ausbildung an.

Die Kandidaten*innen werden zu einem Aufnahmetag mit integriertem Mini-Assessment eingeladen, das aus drei Teilen besteht. Bezüglich Struktur und Inhalt der Ausbildung wird noch einmal überprüft, ob beide Seiten von denselben Voraussetzungen ausgehen.

Dann wird mit jeder / jedem Kandidaten*in ein individuelles Aufnahmegespräch geführt, in welchem die persönlichen Voraussetzungen überprüft und Fragen beantwortet werden. Als dritten Teil erhalten die Kandidaten*innen eine individuelle Aufgabe sowie eine Gruppenaufgabe gestellt, die einerseits die Sprachkompetenz und andererseits die Sozialkompetenz aufzeigen sollen.

5.2.2. Gleichwertigkeitsverfahren

Bereits vorhandene Kompetenzen (die bspw. durch eine andere Ausbildung erworben wurden), können mittels einem Gleichwertigkeitsverfahren angerechnet werden. Falls formale Aufnahmebedingungen (bspw. ein Sek II Abschluss) nicht vorliegen, deren Kompetenzen jedoch ausgewiesen werden können (durch Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung etc.), lassen sich diese ebenfalls mittels eines Gleichwertigkeitsverfahrens anrechnen.

5.2.3. Rekrutierung

Die Fachstelle schreibt sowohl die ganze Ausbildung als auch einzelne Module physisch (Ausbildungsfolder, Weiterbildungsflyer) als auch virtuell (Webseite, digitale Fachinfo) aus. Für die „Motivation“ von potentiellen Teilnehmenden sind jedoch in erster Linie die Pfarreien zuständig, welche auf Personal angewiesen sind.

5.3. Berufseinführung

Zur Berufseinführung ordentlich zugelassen sind alle Absolvent*innen der Ausbildung „Katechet*in mit Fachausweis“ nach erfolgreichem Abschluss sowie die Absolvent*innen der Ausbildung „Assistenz-Katechet*in“

Zur Berufseinführung ausserordentlich zugelassen werden können auch Theolog*innen mit erfolgreich absolvierten Praktika im Bereich Religionsunterricht.

5.4. Weiterbildung

Die Weiterbildungen richten sich im Speziellen an Religionslehrpersonen und Verantwortliche im Bereich Religionsunterricht / Katechese sowie an alle am Bereich Religionsunterricht und Katechese Interessierten.

6. Angebote der REP

Das Angebot der REP richtet sich einerseits nach den deutschschweizerischen Vereinbarungen und den Vorgaben der katholischen Landeskirche Thurgau und reagiert andererseits auf die Marktsituation sowie auf die Zielgruppen.

6.1. Ausbildung

Die (röm.-kath.) Ausbildung zur Katechetin / zum Katecheten richtet sich im Kanton Thurgau nach ForModula, dem deutsch-schweizerischen Ausbildungsmodell.

Die Ausbildung umfasst inklusive des Prüfungsmoduls insgesamt (mindestens) zehn Module – acht Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule bestehen aus (min.) einem Stufenmodul sowie (min.) einem Sakramentenmodul. Die Lernzeit beträgt ca. 1000 Stunden, wobei der zeitliche Aufwand pro Modul zwischen 75 und 180 Stunden variiert. Zur Lernzeit zählen neben den Kurseinheiten auch die individuelle Lernzeit sowie der Aufwand für den Kompetenznachweis.

Die Teilnehmenden absolvieren ihre Ausbildung innerhalb von drei bis fünf Jahren – je nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen.

Jedes Modul schliesst mit einem Kompetenznachweis ab, die – mit Ausnahme der beiden theologischen Module – Praxisteile enthalten. Eine eigene Unterrichtstätigkeit innerhalb der Ausbildung wird bereits nach einem Hospitationssemester parallel zum Modul Grundlagen der Religionspädagogik vorausgesetzt.

Alternativ besteht die Möglichkeit die Ausbildung als Assistenz-Katechet*in zu absolvieren, welche einen Workload von lediglich 460 Stunden und eine Ausbildungsdauer von 18 Monaten umfasst.

6.2. Berufseinführung

Die Berufseinführung ist obligatorisch und schliesst (in der Regel) an die Ausbildung an. Sie erstreckt sich über zwei Jahre, unterstützt die berufliche Identifikation sowie Tätigkeit und trägt zur Vertiefung der Professionalität bei.

Die Berufseinführung geht davon aus, dass die Ausgebildeten grundlegende berufliche Kompetenzen und persönliche Reife mitbringen. Sie ergänzt die Ausbildung mit dem Kennenlernen von neuen Methoden, einer geleiteten Intersivision sowie der lösungsorientierten Beratung betreffend der eigenen Unterrichtstätigkeit. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- A) In die **Berufspraxis einführen**: Katechetisch Tätige bei der Umsetzung Ihrer Kompetenzen unterstützen, ihnen Begleitung ermöglichen und Beratung anbieten.
- B) Die **Zusammenarbeit fördern**: Ressourcen aktivieren, einander helfen und voneinander lernen, einander in der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützen.
- C) Die **Berufspraxis reflektieren**: Über das eigene Lernen und Lehren nachdenken und Eignungen klären.

Zur Berufseinführung gehören je vier Schulbesuche und vier Regionaltreffen (inkl. Intersivision) pro Jahr.

Die Berufseinführung wird nur einmal (auf einer Stufe) absolviert. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Stufenmodul absolviert und eine zusätzliche Einführung gewünscht wird, kann mit der Fachstelle Religionspädagogik eine individuelle Lösung gesucht werden.

6.3. Weiterbildung

Gemäss der Verordnung über den Religionsunterricht sind die Unterrichtenden verpflichtet, sich regelmässig weiterzubilden (§ 12 Abs. 1). Die Kirchgemeinden beteiligen sich an den Weiterbildungskosten, wobei für grössere Weiterbildungen oft eine Ausbildungsrückzahlungsvereinbarung gemacht wird.

Die REP empfiehlt, dass sich Katechet*innen jährlich eine Woche weiterbilden (bzw. entsprechend ihren Anstellungsprozenten – also bspw. bei 20% einen Tag). Verpflichtende pastorale Weiterbildungen sowie weitere von Arbeitgeber*innen-Seite verpflichtende Weiterbildungen kommen zu diesen Tagen hinzu, da die Weiterbildung mit selbstgewählten (und durch die Arbeitgeber*innen-Seite bewilligten) Schwerpunkten geleistet werden soll.

Neben verschiedenen Weiterbildungsangeboten der REP oder anderen Anbietern können aus der Ausbildung nach ForModula einzelne Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule als Weiterbildung besucht werden.

7. Andragogik und Didaktik

7.1. Grundlage

Das Leitbild der REP hält folgende Grundlagen fest:

„Wir berufen uns auf ein christliches Menschenbild. Im Zentrum steht der Mensch als Person; durch die Beziehung zu anderen Menschen und zu Gott ist er getragen und somit zu Selbstbestimmung, Solidarität und Partizipation berufen.“

Darüber hinaus beziehen wir uns auf das Leitbild Katechese im Kulturwandel der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz (DOK) und auf die Verordnung der Katholischen Synode über den Religionsunterricht an der Volksschule.

Unsere didaktisch-methodische Ausrichtung beruht auf den Grundlagen von Kompetenzorientierung und kooperativem Lernen sowie einem lernpsychologischen Konstruktivismus.“

7.2. Prinzipien

Im Folgenden werden die im Leitbild benannten Prinzipien ausgeführt und erweitert. Im Sinne des Lernens am Modell gelten auch für die Ausbildung die Kriterien, die im Leitfaden Religionsunterricht („Kompetenzorientiert unterrichten“) ausgeführt werden (s. Anhang B6).

An dieser Stelle nicht mehr beschrieben sind die Aspekte der Qualitätssicherung, die im entsprechenden Konzept ausgeführt sind – und selbstverständlich ebenfalls einem Grundprinzip entsprechen.

7.2.1. Kompetenzorientiertes Lernen

Sowohl die Konzeption der Ausbildung „Katechet*in“ mit Fachausweis als auch der Unterricht, der anschliessend auf der Grundlage des neuen Lehrplans erteilt werden soll, sind kompetenzorientiert ausgerichtet.

Kompetenzen sind zu verstehen als die bei den Teilnehmenden verfügbaren oder erlernbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten, um konkrete Herausforderungen zu lösen und ihre Aufgabe aktiv zu gestalten. Dazu zählen unterschiedliche Ressourcen wie Wissen, Verstehen, Analysieren sowie technisch-handwerkliches Können – aber auch Wille, Motivation und (soziale) Bereitschaft.

7.2.2. Kooperatives Lernen

Elemente des kooperativen Lernens im engeren Sinn (nach dem Grundrhythmus think-paire-share) sind ebenso Teil der Bildungsangebote wie gruppenorientierte Lernsettings im weiteren Sinn, die freier konzipiert sind (bspw. Lern- oder Interventionsgruppen).

Dahinter stehen sowohl soziale bzw. gruppendynamische als auch lerntheoretische Überzeugungen – diese korrelieren mit dem lerntheoretischen konstruktivistischen ebenso wie mit dem selbstgesteuerten Lernen.

7.2.3. Konstruktivistisches Lernen

Aus der Überzeugung, dass die Lernenden ihr Wissen, ihr Können und ihre Kompetenzen immer selber bilden (durch Reproduktion, Rekonstruktion und Konstruktion) werden sie in diesem Prozess durch die Auszubildenden begleitet und mittels unterschiedlicher Methoden und Lernsettings unterstützt.

Lernende sollen so weit als möglich selber entscheiden, wie sie gestellte Aufgaben lösen – und (formal) wie sie ihren Kompetenznachweis erbringen.

7.2.4. Selbstgesteuertes Lernen

Einerseits aus lerntheoretischen Überzeugungen und andererseits zur Berufsfeldgestaltung wird grosser Wert auf selbstgesteuertes Lernen gelegt. Als Religionslehrpersonen sind die Auszubildenden in ihrem Berufsfeld sehr selbständig und häufig ohne Begleitung unterwegs. Insofern ist es von zentraler Bedeutung, dass sie über gute Selbstorganisations- und Selbststeuerungsmechanismen verfügen.

7.2.5. Individualisierung und Niveaudifferenzierung

Einerseits um als Ausbildungsanbieterin den eigenen Bildungsanliegen gerecht zu werden und andererseits, um damit die Umsetzung zeigen und erfahrbar machen zu können, werden in der Ausbildung Aufgabenstellungen und Begleitung individualisiert und teilweise niveaudifferenziert zur Verfügung gestellt.

7.2.6. Soziales Lernen

Im Ausbildungskontext sind drei Aspekte sozialen Lernens hervorzuheben: Erstens ermöglicht es Formen von Modelllernen, zweitens umfasst es interaktionistische Teile einer Wissenskonstruktion (interaktionistischer Konstruktivismus als lernpsychologischer Zugang) und drittens geht es um die Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen. Insbesondere letzteres ist sowohl für die anschließende Arbeit „im Klassenzimmer“ als auch für die teamorientierte Arbeit in der Schule / Pfarrei unerlässlich. Soziales Lernen wird innerhalb der Ausbildung systematisch gestärkt durch Intervention (die in die Ausbildung integriert ist), Lerngruppen und gegenseitige Hospitationen.

7.2.7. Metakognition

Zu den zentralen Kompetenzen einer Lehrperson gehören metakognitive Fähigkeiten – das „Denken über das Denken“. Es handelt sich um die Fähigkeit, über sich selbst, über die eigenen Entscheidungen, Lösungswege und Handlungen nachzudenken. Metakognition führt hierbei dazu, mehr Kontrolle über sein (pädagogisches) Handeln zu gewinnen. Dabei lässt sich Metakognition in verschiedene Bereiche unterteilen:

A. Wissen um das Vorwissen

- *Wissen, was man zu einem Thema weiss und was man nicht weiss*
- *Bewusstsein, wodurch das eigene Wissen geprägt/gefärbt ist*

B. Lernwissen

- *Wissen um Lerngesetzmässigkeit (allgemeines lernspezifisches Wissen)*
- *Kenntnis von Lernstrategien und Techniken*
- *Kenntnis allgemeiner und persönlicher Problemlösungsstrategien*

C. Selbstreflexion

- *Selbstbeobachtungs- und Selbstkontrollfertigkeiten*

Sowohl bei Lehrenden als auch bei Lernenden soll der Bereich Metakognition die gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Die Reflexion der metakognitiven Fähigkeiten ist in jedem Kompetenznachweis zu den Ausbildungsmodulen enthalten und insbesondere in der Portfolioarbeit zum Ausbildungsmodul „Leben und Arbeiten in der Kirche“ zentral.

8. Anhänge

8.1. Anhang B1: Ausbildungsübersicht (Status: öffentlich Web)

8.2. Anhang B2: Konzept Berufseinführung (Status: öffentlich Web)

8.3. Anhang B3: Ausbildungsfolder (Status: öffentlich Druck)

8.4. Anhang B4: Datenerhebung 2021 (Status: intern)

8.5. Anhang B5: Konzept Assistenz-Katechet*in (Status: intern)

8.6. Anhang B6: Leitfaden Religionsunterricht (Status: öffentlich Web)

8.7. Anhang B7: Zusammenarbeitsvereinbarung mit Schaffhausen (Status: intern)

Fachstelle Religionspädagogik

Franziskus-Weg 3

8570 Weinfelden

071 626 11 41

rep@kath-tg.ch

Katholische Landeskirche  hurgau
Fachstelle Religionspädagogik